

An die Herrn
Bundesobmann KR Robert M. Hieger und
Geschäftsführer Mag. Kurt Lang
Bundesgremium der Handelsagenten
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 30. März 2015

Sehr geehrter Herr Bundesobmann KR Robert M. Hieger,
sehr geehrter Herr Geschäftsführer Mag. Kurt Lang,

vielen Dank für Ihr Schreiben betreffend notwendige Maßnahmen aus der Sicht des Bundesgremiums der Handelsagenten. In der Sache möchte ich Ihnen folgendes mitteilen: Die Behandlung von Ausgleichszahlungen von Handelsvertretern wird im Regierungsprogramm nicht behandelt, ebenso wurde die Angelegenheit im Zuge der Steuerreform nicht diskutiert. Gleiches gilt für die Anhebung der „Luxustangente“ sowie die Senkung der Abschreibungsdauer für PKW. Mit der Vorsteuerabzugsberechtigung für umweltschonende Motoren – konkret für Elektrofahrzeuge – hat sich die Steuerreformkommission in ihrem Bericht beschäftigt, ebenso mit der Pauschalierung bestimmter Unternehmensgruppen (Branchenpauschalierung, unter anderem für Handelsvertreter). Dazu enthält der Bericht der Steuerreformkommission aber keine abschließende, einheitliche Empfehlung.

Mit der Steuerreform 2015/2016 profitieren ab 1.1.2016 über 6 Mio. Bürgerinnen und Bürger im Ausmaß von insgesamt 4,9 Mrd. € von der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer bzw. Sozialversicherungsrückvergütung. Zusätzlich erhalten Österreichs Familien 100 Mio. € mehr (Verdopplung Kinderfreibetrag) bzw. werden für ein Standortpaket 200 Mio. € pro Jahr bereitgestellt. Zentrale Forderungen unsererseits waren angesichts der schwierigen Budgetlage, dass die Steuerreform budgetneutral und ohne die Einführung neuer Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögenssteuern finanziert wird.



Die Gegenfinanzierung wird zu 75% durch eine ausgabenseitige Sanierung und Optimierungsprozesse und zu 25% durch Anpassungen im Steuerrecht erzielt. Maßnahmen sind: die Verbesserung der nationalen und internationalen Einnahmensicherungen (1,9 Mrd. €), Einsparungen in Verwaltung und bei Förderungen (1,1 Mrd. €), ein leistungsgerechteres Steuerrecht (900 Mio. €) und das Solidarpaket (400 Mio. €). Ein Teil der Gegenfinanzierung wird durch die Kaufkraftherhöhung sichergestellt (900 Mio. € Selbstfinanzierung). Die angeführten Maßnahmen orientieren sich u.a. an den Ergebnissen der Steuerreformkommission bzw. beruhen die Zahlen auf seriösen Berechnungen der Experten im Bundesministerium für Finanzen.

Die Steuerreform war ein erster Schritt für die weitere Reformarbeit der Bundesregierung. Die Verbesserung und Erhöhung von Effizienz und Effektivität steht auch in vielen anderen Bereichen im Vordergrund: Neben der Verwaltungsreform müssen auch Reformen in den Bereichen Pensionen und Arbeitsmarkt angegangen werden, um unser Land wieder an die Spitze zu bringen. Diese Ziele wurden bereits im Regierungsübereinkommen festgelegt.

Mit dieser Steuerreform ist es gelungen, ein ausgewogenes und ausbalanciertes Paket zu schnüren, mit dessen Hilfe mittelfristig Wachstum und Beschäftigung generiert werden können (0,5 % mehr BIP und 20.000 zusätzliche Arbeitsplätze).

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. Müller', written in a cursive style.